

Beschlussvorlage

Nr. 023/18/2024 vom 28.08.2024

für die

Gemeinde Großbarkau



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Herr Krebs**
Telefon: 04342/8866-114

Strategieteam, Az.:

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Strategieausschuss Großbarkau		
Gemeindevertretung Großbarkau		

Beitritt zur Energiegenossenschaft Barkauer Land

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Großbarkau wird Mitglied in der noch zu gründenden Energiegenossenschaft Barkauer Land und beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil von 500,00 €.
2. Das Eintrittsgeld beträgt 100,00 €.
3. Für anfallende Verluste (Steuerberatung, Jahresabschluss, etc.) in den ersten 1-3 Jahren wird der Genossenschaft ein jährlicher Zuschuss bis maximal 1.000,00 € pro Jahr gewährt.
4. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2025 bereitzustellen, bis dahin wird einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 Gemeindeordnung zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Gründungsversammlung der Energiegenossenschaft Barkauer Land wird in Kürze stattgefunden, an der auch die Bürgermeister/innen der Gemeinden des Barkauer Landes teilnehmen werden. Die Gemeinde Großbarkau will Gründungsmitglied in der Genossenschaft werden und sich mit einem Geschäftsanteil beteiligen.

Nach der Satzung der Genossenschaft beträgt ein Geschäftsanteil 500,00 €, hinzu kommt ein einmaliges Eintrittsgeld von 100,00 € je Mitglied.

Wichtig ist, dass eine Nachschusspflicht der Mitglieder ausgeschlossen ist und nur das Genossenschaftsvermögen für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet.

Da die Genossenschaft in den ersten 1-3 Jahren (Startphase) keine wirtschaftlichen Erlöse in nennenswertem Umfang erzielen kann, ist vorgesehen, die anfallenden Verluste (Steuerberatung, Jahresabschluss, etc.) durch Beschluss der Genoss:innen bis zu einem Höchstbetrag auszugleichen (laufende Beiträge). Für eine Gemeinde bedeutet es, dass sie maximal 1.000€ pro Jahr aufwenden muss.

Weitere Inhalte siehe Anlage zum Tagesordnungspunkt.